

PRESSEINFORMATION

WIRTSCHAFT/HANDEL/ACSP
22.04.2022

Verband österreichischer Handelsimmobilienbetreiber fordert bei Masken Gleichstellung des Handels mit Schulen

ACSP fordert sofortige Aufhebung der Maskenpflicht im gesamten Handel

Die weiterhin bestehende Maskentragepflicht in Teilbereichen des Handels mit der Argumentation beizubehalten, dass für vulnerable Gruppen ein gefahrloser Zutritt zu systemrelevanten Geschäften erhalten bleiben muss, ist mit dem angekündigten Fall der Maskenpflicht in den Schulen per Montag, 25. April nun nicht mehr nachvollziehbar. Der Schutz von vulnerablen Gruppen ist - wie an Schulen auch – durch Selbstverantwortung zu erreichen: Wer sich schützen muss, erreicht dies durch freiwilliges Tragen einer FFP2-Maske. Daher fordert der Verband österreichischer Handelsimmobilienbetreiber (ACSP – Austrian Council of Shopping Places) die sofortige Aufhebung der Maskenpflicht im gesamten Handel.

Mit den Lockerungen der am Karsamstag in Kraft getretenen Verordnung blieb die Maskenpflicht in Teilbereichen des Handels weiterhin bestehen. Dies stieß und stößt beim Austrian Council of Shopping Places auf herbe Kritik, da die Beibehaltung nicht plausibel begründbar ist.

Christoph Andexlinger, Obmann des ACSP, sieht zudem in der Aufhebung der Maskenpflicht in Schulen bei gleichzeitiger Beibehaltung der Maskenpflicht in Teilbereichen des Handels eine nicht nachvollziehbare Willkür und eine Ungleichbehandlung gegenüber Kundinnen, Kunden und Händler.

„Die Argumentation, dass vulnerable Gruppen nur durch die generelle Tragepflicht von Masken in Handelsbereichen der Grundversorgung geschützt werden können, entbehrt jeder Grundlage. Auch in Schulen gibt es sowohl bei Lehrern als auch Schülern vulnerable Gruppen. Hier wird der Schutz durch freiwilliges Tragen der Maske durch die betroffenen Personen erreicht. Das ist logischerweise auch im Handel so umzusetzen. Zudem war und ist der Handel bislang zu keinem Zeitpunkt ein Hotspot für Infektionen.“

Überschießende Gültigkeitsdauer der Verordnung zur Maskenpflicht

In Österreich gilt die vom ACSP kritisierte Verordnung bis 8. Juli. Neben der mangelnden Begründbarkeit kritisiert Andexlinger die Dauer der Gültigkeit dieser Verordnung als „völlig überschießend“. Die Erfahrung während der vergangenen zwei Pandemiejahre habe gezeigt, dass gerade bei der Maskenpflicht Flexibilität erforderlich sei. Zudem sei bekannt, dass in der wärmeren Jahreszeit die Infektionszahlen deutlich zurückgingen. In vielen Ländern Europas gibt es zudem die Maskenpflicht nicht mehr. In Nachbarländern wie Deutschland können Kundinnen und Kunden freiwillig zur Maske greifen. So kann sich jede Person selbst durch das Tragen einer FFP2-Maske schützen, wenn sie vulnerabel ist oder sich damit sicherer fühlt. Auch in Slowenien, Kroatien, Ungarn und Tschechien ist die Maskenpflicht mittlerweile gefallen. In Italien soll die Maskenpflicht Ende April auslaufen, die entsprechende Regierungsentscheidung wird in der kommenden Woche erwartet.

Shopping Malls sind Partner in der Pandemiebekämpfung

Andexlinger verweist in seinem Statement ausdrücklich darauf, dass alle Betreiber von Shopping-Centern in Österreich bislang die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung sowohl inhaltlich als auch finanziell kräftig unterstützt haben. „Unsere Branche hat bislang die Schutzmaßnahmen vollinhaltlich umgesetzt und dafür auch enorm viel Geld in die Hand genommen. Unsere Kundinnen und Kunden haben sich zu 99,9 Prozent an die Regeln gehalten. Jetzt versteht aber niemand mehr, warum die Verpflichtung zum Maskentragen nicht schnellstens auf Freiwilligkeit und Selbstverantwortung umgestellt wird.“

Das Austrian Council of Shopping Places (ACSP) ist ein freiwilliger Interessensverband, der Wirtschaftstreibende vertritt, die mit dem stationären Handel (und hier insbesondere Shopping-Centern) in Verbindung stehen. Er vertritt unter anderem über 90 Prozent der derzeit 250 österreichischen Shopping-Center (Malls und Fachmarktzentren) mit annähernd 8.800 Shops und über 80.000 Beschäftigten.

Bildmaterial (honorarfrei)

Bild 1: Mag. Christoph Andexlinger, Obmann des Austrian Council of Shopping Places (ACSP)
© Thomas Steinlechner

Bildtext: Die Verpflichtung des Tragens von FFP2-Masken in Teilbereichen des Handels muss beendet und auf Freiwilligkeit und Selbstverantwortung umgestellt werden, fordert Christoph Andexlinger, Obmann des Austrian Council of Shopping Places.

Weitere Auskünfte:

Dr. Roman Schwarzenecker

Generalsekretär ACSP

(Mail: office@acsp.at; Tel: 0676 9357575)